

Kommission Innenraumlufthygiene  
zu Hd. Herrn Prof. Dr.-Ing. Moriske und Frau Schiers  
Umweltbundesamt, FB II BU  
Postfach 1406  
06813 Dessau-Roßlau

Vorstand:  
Dustin Dahlmann (Vorsitz)  
Thomas Mrva, Frank Hackeschmidt  
Amtsgericht München VR 2016144

Postbank • BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE07 7001 0080 0660 5818 03

München, den 13.02.2017

## **E-Zigaretten Stellungnahme zum Schreiben der Industrie vom 25. Januar 2017**

Sehr geehrte Frau Schiers, sehr geehrter Herr Prof. Moriske,  
vielen Dank für Ihre ausführliche Antwort.

Tatsächlich überraschen uns zentrale Äußerungen Ihrerseits nach wie vor. Ohne auf die Details dieser ein wiederholtes Mal eingehen zu wollen, ziehen wir gegenwärtig das folgendes Fazit:

In der Stellungnahme zu elektronischen Zigaretten wird ein Anstieg feiner und ultrafeiner Partikel in der Raumluft, belegt durch Studien zur intensiven E-Zigarettenutzung von mindestens 59 Personen in einem geschlossenen Raum, beschrieben. Eine daraus resultierende Passiv-Belastung durch diese fluiden Partikel des Aerosols legt die IRK anschließend anhand von Arbeiten zu nicht fluiden Partikeln, dem Feinstaub und dem Tabakrauch, dar. Als weitere Belege werden Tierversuche und Untersuchungen zu Nebelmaschinen, die teils mit industriellem Propylenglycol betrieben werden, herangezogen. Diese weisen eine kurzzeitige Irritation der Augen und Atemwege nach. Für die nach Wieslander et al. (2001) zitierten leichten Irritationen durch Propylenglykol in der Raumluft liegt die entsprechende Konzentration um das 1.545-fache über dem Wert, der zum Beispiel nach O'Connell et al. (2015) bei der E-Zigarettenutzung von mehreren Personen in einem geschlossenen Raum mit nur 12,8m<sup>2</sup> vorliegt<sup>1</sup>.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen insbesondere eine nach Erscheinen Ihrer Stellungnahme veröffentlichte Studie zur Langzeitwirkung von (pharmazeutischem) Propylenglykol-haltigen E-Zigaretten Aerosol von Shahab et al.<sup>2</sup> empfehlen.

---

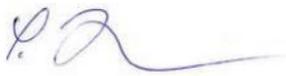
<sup>1</sup> O'Connell G, Colard S, Cahours X, Pritchard JD. An Assessment of Indoor Air Quality before, during and after Unrestricted Use of E-Cigarettes in a Small Room. *International Journal of Environmental Research and Public Health*. 2015; 12(5):4889-4907.

<sup>2</sup> Shahab L, Goniewicz ML, Blount BC, Brown J, McNeill A, Alwis KU, et al. Nicotine, Carcinogen, and Toxin Exposure in Long-Term E-Cigarette and Nicotine Replacement Therapy Users: A Cross-sectional Study. *Ann Intern Med*. [Epub ahead of print 7 February 2017] doi: 10.7326/M16-1107

Auch unter gewissenhafter Berücksichtigung Ihrer Ausführungen sehen wir keine Belege für die Schädlichkeit von passiv aufgenommenem E-Zigaretten Aerosol. Wohl aber für die Schädlichkeit von Carbonylgruppen und Nitrosaminen in weit über Liquiddampfniveau liegenden Konzentrationen, für die Schädlichkeit von Tabakrauch sowie für die Schädlichkeit von Feinstaub im Straßenverkehr, wie Sie mit den bemühten Studien eindeutig nachweisen.

Wir bedauern, dass Sie in Ihrer Antwort kaum auf die in unserem Anschreiben gestellten Fragen der Branchenmitglieder und Verbraucher eingehen, möchten uns jedoch für Ihre Bemühungen der weiteren Erklärung bedanken.

Mit freundlichem Gruß



Sonya Herrmann  
(Pressereferentin)



Dustin Dahlmann  
(Vorsitzender)